

Beiträge und Richtlinien

Stand: Januar 2019

Aufnahmegebühr			
pro Erwachsenen		100,00 €	
Kinder			
a.)	beitragsfrei bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres, sofern ein Erziehungsberechtigter ordentliches Vereinsmitglied ist. Ansonsten ist die Mitgliedschaft von Kindern unter 4 Jahren nicht möglich.	beitragsfrei	
b.)	Kinder von Mitgliedern im Alter von 4 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Mitgliedschaft von Kindern unter 10 Jahren ist nur möglich, sofern ein Erziehungsberechtigter ordentliches Vereinsmitglied ist	75,00 € jährlich zahlbar	
Jugendliche und 18-25 Jährige in nachgewiesener Ausbildungszeit			
bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres		75,00 € jährlich zahlbar	
Erwachsene		wahlweise zahlbar	jährlich halbjährlich
			174,00 € 87,00 €
Senioren		wahlweise zahlbar	jährlich halbjährlich
ab Vollendung des 65. Lebensjahres			154,00 € 77,00 €
Familien		wahlweise zahlbar	jährlich halbjährlich
a.)	Unabhängig von der Zahl der Kinder unter 18 Jahren oder Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr in Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst.	300,00 €	150,00 €
Auswärtige Mitglieder			
deren ordentlicher Wohnsitz über 100 km vom Verein entfernt ist.		53,00 € jährlich zahlbar	
Passive Mitglieder			
ohne aktive Nutzungsmöglichkeit der Anlage (z.B. aus gesundheitlichen- oder Altersgründen). Voraussetzung ist eine mehrjährige Mitgliedschaft.		53,00 € jährlich zahlbar	
Jahresbeitrag			
<p>der Jahresbeitrag wird gemäß § 6 der Satzung obligatorisch per Lastschrift erhoben; und zwar am 01.02. oder jeweils hälftig im Februar und Juli. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge am Lastschrifteinzugsverfahren teil zu nehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, des Kreditinstituts sowie die Änderungen der persönlichen Anschrift mitzuteilen. Kann der Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren belastet, sind diese durch das Mitglied zu tragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag für das Eintrittsjahr ist sofort und in voller Höhe fällig.</p> <p>Erfolgt der Eintritt im Laufe des Jahres, wird der Beitrag nur für die verbleibenden Monate berechnet. Die altersgemäße Umstellung in eine andere Beitragsgruppe erfolgt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderung eintritt. Die Abmeldung/Kündigung kann gemäß § 5 der Satzung nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Kalenderjahresende schriftlich per Einschreiben an den Vorstand erfolgen.</p>			
Saunanutzung-(alle anderen Sport-Angebote und Kurse ohne Zuzahlung!)			
10er-Block		55,00 €	